



Betreff:

öffentlich

Erweiterung des Stellenplanes 2017 - "Türöffner: Zukunft Beruf"

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 29.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Absicherung des Projektes „Türöffner: Zukunft Beruf“ werden im Stellenplan 2017, befristet für die 2-jährige Projektlaufzeit 2 Stellen eingerichtet. Die reguläre Besetzung der Stellen soll zum 01.08.2017 erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich zusätzliche Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 46.531 € benötigt. Diese werden im Rahmen der Förderung vollfinanziert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Ausgangslage:

Das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist ein Zuwendungsprojekt des Landes Brandenburg und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Die Richtlinie vom 30. September 2016 wurde im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport am 20. Oktober 2016 veröffentlicht. Es handelt sich um eine Projektförderung als Vollfinanzierung. Zuwendungsempfänger sind Brandenburger Landkreise und kreisfreie Städte. Die Förderrichtlinie sieht eine Förderung von Personalausgaben bis Entgeltgruppe 13 TV-L vor bis max. 118.000 € pro Kalenderjahr und eine Finanzierung von OSZ-Maßnahmen für die Durchführung des Projektes bis zu max. 45.000 € pro Kalenderjahr vor. Die Richtlinie trat mit Wirkung vom 04.10.2016 in Kraft und tritt am 31.07.2019 außer Kraft.

Ziel der Förderung ist, die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf durch auf den Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) bezogene Maßnahmen zu unterstützen. Durch die Maßnahmen soll die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert werden. Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen soll für die Dauer der Projektförderung eine „Lokale Koordinierungsstelle“ eingerichtet werden.

Hintergrund ist, dass derzeit in Brandenburg 3,1% aller Schülerinnen und Schüler - die Schule ohne regulären Abschluss verlassen (ohne Förderschulen), 18% der Auszubildenden ihre Ausbildung ohne erfolgreichen Abschluss beenden und 29% ihren Ausbildungsvertrag aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig auflösen.

Am 01.03.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zum Stellen eines Förderantrages für eine „Lokale Koordinierungsstelle“ im Rahmen des Programmes „Türöffner – Zukunft Beruf“ gefasst (17/SVV/0040).

Ausgehend vom Beschlussantrag wurde vom Oberbürgermeister ein Antrag mit der Gesamtfördersumme von 351.383,51 Euro am 27.02.2017 zum Ende der Antragsfrist bei der Investitions- und Landesbank des Landes Brandenburg gestellt (elektronisch bereits am 24.02.2017 eingereicht). Es wurden zwei Stellen, in der Projektleitung und in der Sachbearbeitung, im Umfang von 100% beantragt. Die Projektleiterstelle wurde mit der Entgeltgruppe 12 Entwicklungsstufe 3 angesetzt (insgesamt: 129.299,91 €) und die Projektmitarbeiterstelle mit der Entgeltgruppe 9a Entwicklungsstufe 3 (insgesamt: 99.983,88 €). Zusätzlich wurden Sachkosten für die Vergabe von Projekten an Dritte (insgesamt: 90.000 €) und für indirekte Ausgaben (insgesamt: 32.099,72 €) beantragt. Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Berlin-Brandenburg ist am 30.03.2017 ausgestellt worden und am 03.04.2017 schriftlich im Büro des Oberbürgermeisters eingegangen.

Derzeitige Situation

Zielgruppe des Förderprogramms sind benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule – Beruf. In Potsdam stellt sich die Situation wie folgt dar: Eine besondere Risikogruppe beim Übergang in die berufliche Bildung stellen Schüler ohne Schulabschluss dar. Sie sind statistisch betrachtet häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als Absolvent/-innen mit Schulabschluss. In der LH Potsdam haben im Schuljahr 2014/15 insgesamt 67 Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen (mit Förderschulen). Im Jahr 2016 gab es 371 arbeitslose Jugendliche. Im gleichen Berichtsjahr blieben 119 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Die Vertragsauflösungsquote bei Ausbildungsverträgen liegt 2015 mit 30% ähnlich hoch wie in Brandenburg und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 24,9%. Im Schuljahr 2016/17 besuchen rund 200 Schülerinnen und Schüler, die keinen Arbeitsvertrag haben, entweder das Berufsgrundbildungsjahr (BFS-G) oder eine Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) an der Berufsschule. Im Schuljahr 2015/16 haben 224 Jugendliche die beruflichen Schulen ohne Abschlusszeugnis verlassen.

Prognose der Fallzahlen

Durch das Programm soll eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft benachteiligter Jugendlicher erreicht werden. Durch die Förderung sozialer, persönlicher und methodischer Kompetenzen soll der Übergang in die Ausbildung erleichtert und durch Beratungsangebote Hilfestellung bei der Berufsorientierung geboten werden. Zudem soll präventiv die Bereitschaft der Jugendlichen erhöht werden, eine angefangene Ausbildung zu Ende zu führen. Geplant ist, dass im Schuljahr 2017/18 und 2018/19 insgesamt 160 Schülerinnen und Schüler an den Maßnahmen teilnehmen. Eine Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen soll durch die statistische Erfassung des Verbleibs der Jugendlichen sichergestellt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf

Die „Lokale Koordinierungsstelle“ in der LH Potsdam soll aus einer Projektleitungsstelle und einer Projektmitarbeiterstelle bestehen.

Die Stellenbesetzung ist zum Beginn des Schuljahres 2017/18 am 01. August 2017 geplant.

Durch die „Lokale Koordinierungsstelle“ soll der Bedarf an Jugendlichen mit Kompetenzdefiziten an allen drei OSZ erfasst werden. Hauptzielgruppe des Programms sind leistungsschwächere Jugendliche in den Berufsbildungsgängen BFS-G und BFS-G-Plus (Berufsbildungsgang für Neuzugewanderte) an den OSZ. Es ist mit einer Fallzahl von 80 Jugendlichen pro Schuljahr zu rechnen. Auf dieser Grundlage werden pädagogische Maßnahmen konzipiert und an Dritte vergeben. Bei 80 Fällen werden voraussichtlich drei bis sechs Maßnahmen pro Schuljahr an Dritte vergeben. Darüber hinaus bietet die „Lokale Koordinierungsstelle“ Beratung für den Übergang Schule – Beruf an. Die potentielle Fallzahl für Beratungen liegt bei 200 Jugendlichen, die keinen Arbeitsvertrag haben und eine Berufsschule besuchen.

Neben der planerisch-organisatorischen Umsetzung der Maßnahmen ist die administrative Projektumsetzung zu gewährleisten.

Die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen, einer Projektleitungsstelle und einer Projektmitarbeiterstelle, ist notwendig, damit das Projekt fachlich kompetent und fristgerecht vor Ablauf der Richtlinie am 31.07.2019 mit der Dauer von zwei Schuljahren umgesetzt werden kann.

Anlage:

Fördermittelbescheid

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Stellenplanerweiterung Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: Sonstige Schulische Aufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan		0	0	0	0	0	0
Ertrag neu		46.531	114.897	67.856	0	0	229.284
Aufwand laut Plan		1.284.800	1.342.000	1.278.000	0	0	3.904.800
Aufwand neu		1.331.331	1.456.897	1.345.856	0	0	4.134.084
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-1.284.800	-1.342.000	-1.278.000	0	0	-3.904.800
Saldo Ergebnishaushalt neu		-1.284.800	-1.342.000	-1.278.000	0	0	-3.904.800
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der Tabelle auf Seite 1 wurden folgende Prämissen bei der Darstellung gesetzt:

Für 2017 werden voraussichtlich ca. insgesamt zusätzliche Personalaufwendungen i.H.v. 46.531 € benötigt.

Als Plangröße für die Stellen wird, vorbehaltlich der Stellenbewertung, von einer Stelle in der Entgeltgruppe 12 Stufe 3 für den Projektleiter sowie E 9a Stufe 3 für einen Projektsachbearbeiter ausgegangen. Eine Stellenbesetzung ist ab 01.08.2017 für 2 Schuljahre beabsichtigt.

Dies ergibt für 2017 einen maximalen anteiligen Jahreswert von 26.332 € für die Stelle Projektleiter (E12) sowie 20.198 € für den Projektsachbearbeiter(E9), gesamt 46.531 €. Für 2018 ergibt sich inkl. der Tarifierhöhung (3%) ein Jahreswert von 66.922 € für die Stelle Projektleiter (E12) sowie 51.294 € für den Projektsachbearbeiter(E9), gesamt 118.216 €. Für 2019 ergibt sich ein anteiliger Jahreswert von 37.935 € für die Stelle Projektleiter (E12) sowie 29.922 € für den Projektsachbearbeiter(E9), gesamt 67.857 €.

Die Tabelle zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen weist den wesentlichen Finanzzeitraum von 2017 bis 2019 aus. Sie stellt prognostisch dar, welche Personalaufwendungen zum Produkt Sonstige Schulische Maßnahmen zahlungswirksam werden können. Die Personalaufwendungen werden im Rahmen der Förderung vollfinanziert.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage C



POSTEINGANG
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Eing.:
Datum: 03. APR. 2017
an: PE 1036

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

ILB · Postfach 90 02 61 · 14438 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Strasse 79/81
14461 Potsdam

Handwritten: 2 zw
Handwritten: Lau

Förderbereich Arbeit 07. APR. 2017

POSTEINGANG
Fachbereich Bildung und Sport
Datum: 07. APR. 2017
Signum: 233
2121. B1

Jana Rautenberg:
Telefon: 0331 660-2864
Telefax: 0331 660-62864
jana.rautenberg@ilb.de

POSTEINGANG
Stadtverwaltung Potsdam
GB 2 Bildung, Kultur und Sport
Datum: 05. APR. 2017
Ref. GBL 2
 FB 21 Bildung/Sport
 FB 24 Kultur/Museum
 27 Bibliothek
 29 Musikschule
 28 VHS
 Bürgerhäuser
Handwritten: 219
Handwritten: PEF 514

Potsdam, 30. März 2017

- 1) GBL 2 zK ✓
- 2) 21 zw ✓
- 3) D.D. zK ✓

Zuwendungsbescheid

Türöffner: Zukunft Beruf

Antragsnummer: 85017283
Maßnahme: Ausbildungsfähigkeit stärken, Informationen über Angebote am Übergang Schule-Beruf bündeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jakobs,

auf Ihren Antrag mit ILB-Eingangsdatum vom 28.02.2017 bewilligen wir Ihnen eine zweckgebundene Zuwendung

in Höhe von 351.383,51 EUR

(i. W.: Dreihunderteinundfünzigtausenddreihundertdreiundachtzig Euro)

Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2014-2020 ("Türöffner: Zukunft Beruf") und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Diese Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Die zweckgebundene Zuwendung gliedert sich wie folgt:

Türöffner: Zukunft Beruf Zuschuss Land 70.276,70 EUR
Türöffner: Zukunft Beruf Zuschuss EU 281.106,81 EUR

Die Auszahlung der Mittel muss im Zeitraum vom 30.03.2017 bis 31.03.2020.(Bewilligungszeitraum) erfolgen. Die Abruffrist gemäß Zuwendungsbescheid ist zu beachten.

Zuwendungszweck

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme **Ausbildungsfähigkeit stärken, Informatio-**

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106 · 14480 Potsdam
Telefon: 0331 660-0 · Telefax: 0331 660-1234
E-Mail: postbox@ilb.de · www.ilb.de

Vorstand: Tillmann Stenger (Vorsitzender)
Jacqueline Tag
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Görke

IBAN: DE10 1601 0300 0000 0010 19
BIC: ILBX DE 8X XXX
Handelsregister Potsdam, HRA 2414



nen über Angebote am Übergang Schule-Beruf bündeln

Die Maßnahme ist zwischen dem 01.08.2017 und 31.07.2019 zu beginnen und abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss gewährt. Die maximale Höhe des Zuschusses ist auf den im Zuwendungsbescheid genannten Betrag begrenzt.

Finanzierungsplan

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Ausgaben (mit Umsatzsteuer)			
	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Projektleiter	129.299,91	0,00	129.299,91
Projektmitarbeiter	99.983,88	0,00	99.983,88
Pauschale für indirekte Ausgaben	32.099,72	0,00	32.099,72
Beratungleistung durch Dritte	90.000,00	0,00	90.000,00
Summe	351.383,51	0,00	
Gesamtausgaben	351.383,51		

Finanzierung der Ausgaben			
	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Zuschuss Land ESF	70.276,70	0,00	70.276,70
Zuschuss EU ESF	281.106,81	0,00	281.106,81
Summe	351.383,51	0,00	
Gesamtfinanzierung	351.383,51		

Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben

Die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben wird in der Anlage „Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben“ geregelt, welche Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

Umwidmung von Personalausgaben

Abweichend von Nr. 1.2, Satz 3 der ANBest-EU dürfen Einsparungen bei den bewilligten Personalausgaben nur nach Genehmigung durch die ILB auf andere Ausgabeansätze umgewidmet werden.

Mehrausgaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entstehende Mehrausgaben nicht zuwendungsfähig sind.

Forderungsaufrechnungen

Forderungsaufrechnungen sind nicht zuwendungsfähig.

Pauschalen

Mit der Zuwendung wird eine Pauschale nach Art. 68 Abs. 1 b VO (EU) Nr. 1303/2013 für die indirekten Ausgaben gewährt.

Die Anwendung der o. g. Pauschalen wird im Merkblatt „Pauschalen“ verbindlich geregelt, welches Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

Bewilligungsrahmen

Die Zuwendung kann wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2017	71.794,80 EUR
2018	175.981,78 EUR
2019	103.606,93 EUR

Sollte bei der Umsetzung der Maßnahme eine von der Einplanung der Zuwendung abweichende Inanspruchnahme erforderlich sein, ist ein Vorziehen der Zuwendung oder eine Übertragung in nachfolgende Haushaltsjahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Für ein Vorziehen der Zuwendung in andere Haushaltsjahre ist die Einreichung eines entsprechenden Mittelabrufes ausreichend.

Eine Übertragung der Zuwendung in nachfolgende Haushaltsjahre ist nur auf schriftlichen Antrag mit Angabe der Gründe möglich. Dieser muss spätestens bis zum Ende der Abruffrist bei der ILB eingereicht werden.

Ein Anspruch auf Vorziehen bzw. Übertragung der Zuwendung in andere Haushaltsjahre besteht nicht.

Abruffrist

Der für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehene Betrag ist unter Einhaltung der weiteren Abrufvoraussetzungen vollständig bis zum 30.10. des jeweiligen Haushaltsjahres abzurufen.

Eine Verlängerung der Abruffrist ist bis zum v. g. Datum schriftlich unter Angabe von Gründen bei der ILB zu beantragen. Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht.

Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Anforderung als Vorschusszahlung (2-Monats-Frist) gemäß Nr. 1.4a der ANBest-EU ausgezahlt. Zum Mittelabruf ist nachzuweisen, dass die bereits ausgezahlten Mittel zur Deckung zuwendungsfähiger, tatsächlich entstandener und gezahlter Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet wurden.

Der letzte Teilbetrag in Höhe von fünf Prozent der Zuwendungssumme gemäß Zuwendungsbescheid bzw. letztem Änderungsbescheid, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, wird bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausgezahlt.

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbe-

helfsfrist bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann auch herbeigeführt und dadurch die Auszahlung beschleunigt werden, wenn Sie auf der beigefügten Erklärung auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nr. 6.1 der ANBest-EU bis spätestens 31.10.2019 bei der ILB einzureichen.

Nebenbestimmungen

Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides sind:

- Besondere Nebenbestimmungen
- Allgemeine Nebenbestimmungen: ANBest-EU
- Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben
- Merkblatt „Pauschalen“
- Merkblatt „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“
- ESF-Merkblatt „Datenerhebung im Rahmen des ESF 2014-2020 (Monitoring)“
- Muster Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank des Landes Brandenburg


Kathrin Nükes


Jana Rautenberg

Anlagen

- Besondere Nebenbestimmungen
- ANBest-EU - Lesefassung für den EFRE und ESF
- Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben
- Merkblatt „Pauschalen“
- Merkblatt „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“
- ESF-Merkblatt „Datenerhebung im Rahmen des ESF 2014-2020 (Monitoring)“